

Anmeldung – Deutsch für MedizinerInnen

(HumanmedizinerInnen)

– Vorbereitung auf die Fachsprachprüfung –

Vorname Nachname: M W D

Anschrift:

Land: Nationalität:

Telefon: E-Mail:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Kursbeginn: 01.11.2023 08.01.2024 04.03.2024 06.05.2024 01.07.2024**Intensivkurs (bitte ankreuzen)** Präsenzunterricht online-Unterricht**vormittags (Mo.–Do. 09:00–13:05 Uhr)** Deutsch für MedizinerInnen –
Vorbereitung auf die Fachsprachprüfung*

*Bis 6 angemeldeten Personen – 120 Unterrichtsstunden. Ab 6 angemeldeten Personen – 160 Unterrichtsstunden.

 Anmeldegebühr: 40,00 EUR (einmalig) **Kursgebühren:** 1.499,00 EUR (8 Wochen)**Lernmaterial** **MedizinerInnen**

40,00 EUR (inkl. Kopierpauschale)

 Zugang zum Online-Unterricht

15,00 EUR monatlich (optional)

inlingua Lernplattform „my.lab“

Bank: Hannoversche Volksbank · IBAN: DE25 2519 0001 0376 606 300 · BIC: VOHADE2HXXX
(Anmeldebestätigung nur nach Eingang der Gebühr)**Hiermit buche ich verbindlich den oben angegebenen Kurs. Die beigefügten AGB habe ich gelesen und akzeptiert.****Anbei:** Kopie des Zertifikates der Teilnahmebescheinigung der zuletzt erfolgreich absolvierten Niveaustufe. Identitätsnachweis – Kopie des Passes/des Ausweises.

Datum: Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an den Intensivkursen „Deutsch für MedizinerInnen“

Anmeldung

1. Die Anmeldung zu einem Sprachkurs bei der inlingua Sprachschule Hannover ermöglicht in Verbindung mit der Erfüllung weiterer Bedingungen die Erteilung eines Visums für den Besuch des gebuchten Kurses. Weitere Erfordernisse können u. a. der Nachweis des Unterhalts, Krankenversicherung, Unterkunft o. ä. sein. Eine Gewähr für die Erteilung eines Sprachvisums durch deutsche Behörden im In- oder Ausland kann durch die inlingua Sprachschule Hannover nicht gegeben werden. Vor der Anmeldung zum Sprachkurs informieren Sie sich bitte bei der deutschen Botschaft oder dem deutschen Konsulat in Ihrer Heimat über die aktuellen Visabestimmungen und beachten Sie eine mit den Formalitäten zusammenhängende Bearbeitungsdauer Ihres Visaantrages.
2. Die Anmeldung zum gewünschten Sprachkurs kann online, über unsere Internetseite, oder persönlich, in unserem Büro in Hannover, erfolgen. Damit Sie sich zu unserem Sprachkurs anmelden können, muss eine Anzahlung in Höhe von 200,00 Euro pro Kurs-Level (Dauer: 2 Monate) geleistet werden. Die restlichen Gebühren müssen spätestens am 15. Tag des Vormonats beglichen werden, ggf. kann ein Kursplatz nicht garantiert werden. Die fälligen Kursgebühren können vor Ort, in unserem Büro (bar/ per EC), bezahlt oder auf das Konto der inlingua Sprachschule Hannover überwiesen werden. Eventuell entstandene Bankgebühren fallen zu Kosten des Teilnehmenden. Unmittelbar danach erfolgt die Ausstellung einer Sprachkursbescheinigung für die Erteilung des Visums. Bescheinigt wird nur die im Voraus bezahlte Kursdauer. Die inlingua Sprachschule Hannover kann keine Gewähr für das Eintreffen der abgeschickten Visaunterlagen übernehmen und hat keinen Einfluss auf den Zeitpunkt ihres Eintreffens.
3. Die Anmeldung kann nicht auf eine andere Person übertragen werden.
4. Das Mindestalter der Teilnehmenden muss mindestens 16 Jahre betragen. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Eltern erforderlich.
5. Die Kursteilnehmenden müssen in lateinischer Schrift alphabetisiert sein.
6. Das Kursmaterial ist in den Kursgebühren nicht enthalten.

Widerruf

1. Bei online zustande gekommenen Verträgen haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen den Vertrag / die Anmeldung zu widerrufen, falls Sie keine Zustimmung zum vorzeitigen Erlöschen des Widerrufsrechts abgegeben haben. Die Rücktrittserklärung kann persönlich in unserem Büro oder schriftlich erfolgen und ist in diesem Fall an inlingua Hannover, Andreaestraße 3, 30159 Hannover zu richten.
2. Alle getätigten Zahlungen werden innerhalb von 14 Tagen auf das genannte Konto erstattet.

Stornierung

1. Sollte dem Teilnehmenden kein Visum erteilt werden, ist die inlingua Schule Hannover unverzüglich und in schriftlicher Form (per Mail an: germancourse@inlingua-hannover.de) zu benachrichtigen. Wenn die Absage mindestens einen Monat vor Kursbeginn erfolgt und als Nachweis der schriftliche Ablehnungsbescheid der Visumbehörde vorgelegt wird, können dem Teilnehmenden spätestens innerhalb von vier Wochen auf ein vom Teilnehmenden zu benennendes Konto die bezahlten Kursgebühren abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 150,00 Euro zzgl. eventueller Bankspesen oder Gebühren Dritter erstattet werden. Beim Absagen bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn werden die bezahlten Kursgebühren abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 200,00 Euro zzgl. eventueller Bankspesen erstattet. Spätere Abmeldungen und eventuelle Änderungen können nicht berücksichtigt werden.

Umbuchung

1. Eine Kursverschiebung durch Verzögerungen, das Visum betreffenden Angelegenheiten, ist nur nach Absprache mit der Verwaltung der inlingua Sprachschule Hannover möglich und darf bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn vorgenommen werden. Die Kursverschiebung muss ebenfalls schriftlich (per Mail an germancourse@inlingua-hannover.de) beantragt werden. Nach Zustimmung der Änderungen durch inlingua Hannover und Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40,00 Euro werden die Vertragsdaten entsprechend geändert und der Teilnehmende erhält eine neue Anmeldebescheinigung mit den aktuell gültigen AGB. Mündliche Mitteilungen können nicht berücksichtigt werden.
2. Im Falle einer eventuellen Preisanpassung muss die entstandene Differenz vor der Ausstellung der notwendigen Anmeldeformulare beglichen werden.
3. Erscheint der/die Angemeldete nicht zum vertraglich festgelegten Kursbeginn und der Verwaltung der inlingua Sprachschule Hannover keine Informationen über den aktuellen Stand des Visumsantrages vorliegen, so wird die Person automatisch als abwesend vermerkt. Nach spätestens 10 Fehltagen ab dem im Vertrag festgelegten Kursbeginn erfolgt eine entsprechende Mitteilung an die zuständige Ausländerbehörde. Die inlingua Sprachschule Hannover ist verpflichtet, die zuständige Ausländerbehörde auch über jede Abwesenheit ohne Nachweis, jede nicht attestierte Erkrankung von mehr als drei Tagen, jeden Abbruch oder Stornierung des Kurses schriftlich zu informieren. Der Weitergabe der Informationen an die zuständige Ausländerbehörde wird mit der geleisteten Unterschrift auf dem Anmeldeformular zugestimmt.
4. Im Falle eines Umzuges in eine andere Stadt kann das bestehende Guthaben an eine andere inlingua Sprachschule in Deutschland transferiert werden, das innerhalb von einem Jahr ab dem letzten Kurstag eingelöst werden kann.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an den Intensivkursen „Deutsch für MedizinerInnen“

Leistungen

1. Der Sprachkurs besteht grundsätzlich aus 160 Unterrichtsstunden pro Kurslevel (Präsenz- und selbstständiges inlingua-Training), inkl. Prüfungszeit und findet an den angegebenen Terminen statt. Der Unterricht wird mit 20 Unterrichtsstunden pro Kurswoche und wird an 20 Kurstagen pro Kursmonat durchgeführt. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt, falls nicht anders angekündigt. Eine Unterrichtsstunde entspricht 45 Minuten.
2. Sollte aus den nicht von der inlingua Sprachschule Hannover zu verantwortenden Gründen ein Termin ausfallen, wird dieser nachgeholt. Termine, die die Teilnehmenden zu verantworten haben (Krankheit, beruflich bedingte Verhinderung, etc.), können nicht nachgeholt werden.
3. Die inlingua Sprachschule ist berechtigt in Ausnahmefällen, aus wirtschaftlich-organisatorischen Gründen schwächer belegte Kurse abzusagen oder mit einer reduzierten Anzahl der Unterrichtsstunden in Präsenzform durchzuführen. Die Anzahl der zu erteilenden Präsenz-Unterrichtsstunden richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmenden und wird spätestens zu Kursbeginn bestätigt. Eine reduzierte Anzahl von Stunden begründet kein Rücktrittsrecht von diesem Vertrag.
4. Im Falle einer höheren Gewalt, Naturkatastrophe, behördlicher Anordnung oder anderer nicht von inlingua zu vertretenden Gründen, behält sich die Schulleitung das Recht vor Präsenzkurse (ohne Mehrkosten) auf Onlinelernen über eine geeignete Online-Plattform umzustellen. Eine entsprechende technische Ausstattung kann unter Umständen (bei vorhandener Haftpflichtversicherung) den Teilnehmenden kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
5. Die Sprachkurse werden nach der direkten inlingua Methode, nach den geltenden Anforderungen der jeweiligen Stufe des GER durchgeführt. Ein Recht auf Zuteilung einer bestimmten Lehrkraft besteht nicht. Mündliche Zusagen sind nicht möglich. Individuelle Absprachen mit den einzelnen DozentInnen können nicht berücksichtigt werden.
6. Die vorhandenen Sprachkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung durch einen Einstufungstest bei inlingua Hannover oder durch ein aktuelles Zertifikat in Eigenverantwortung nachgewiesen werden. inlingua Hannover übernimmt keine Haftung für den Lernerfolg, falls die tatsächlichen Sprachkenntnisse nicht dem vorgelegten Sprachnachweis entsprechen. Eventuelle Änderungen der Kurslevels sind nur nach Rücksprache mit den unterrichtenden DozentInnen und in Abhängigkeit von den vorhandenen räumlichen Kapazitäten möglich.
7. Der Schüler erhält bei regelmäßigem Kursbesuch (75 %ige Anwesenheit) eine Teilnahmebescheinigung sowie bei einer bestandenen Prüfung ein aussagekräftiges inlingua-Prüfungszertifikat. Aus organisatorischen Gründen können Teilnahmebescheinigungen nur bis zu 3 Jahren nach der Teilnahme an einem Sprachkurs ausgestellt werden.
8. Die Teilnahme an Unterrichts- und Prüfungstagen ist eigenverantwortlich, pünktlich und regelmäßig wahrzunehmen. Verspäteter Kurseinstieg z. B. aus Gründen der Visumserteilung oder aus anderen Gründen oder Versäumen der Unterrichtsstunden berechtigen nicht zur Kürzung der Unterrichtsgebühr oder zur Nachforderung der versäumten Unterrichtsstunden. Ein verspätetes Erscheinen am Prüfungstag kann zum Prüfungsausschluss führen.
9. Alle pädagogischen Probleme sind unverzüglich der Kurs- und der Schulleitung mitzuteilen.

Haftung

1. Für abhanden gekommene Gegenstände, sowie für Personen- und Sachschäden, übernimmt die Schule keine Haftung.
2. Für verursachte Schäden haftet der Teilnehmende und dieser ist zur Ersatzleistung verpflichtet.

Hannover, den

Zusatz zum online-geschlossenen Vertrag vom

Name:

1. Ich möchte die verbindliche Bestätigung der Sprachkurs- Anmeldung zur Vorlage bei der deutschen konsularischen Vertretung erst nach Ablauf des Widerrufsrechts von 14 Tagen erhalten.

2. Ich möchte die verbindliche Bestätigung der Sprachkurs-Anmeldung zur Vorlage bei der deutschen konsularischen Vertretung sofort, vor Ablauf des Widerrufsrechts von 14 Tagen erhalten. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass mein Widerrufsrecht hiermit erlischt.

inlingua® Sprachschule Hannover, 20.01.2022

Datum: Unterschrift: